

Die Tragödie der Tilsche Schälweggen

Professor Ottomar Enking

Rüster Matthäus Brathering hatte ein- undsechzig Jahre lang, durch die schwersten Zeiten hindurch, treulich seines Amtes im Kirchdorf auf dem Ländlein Wustrow gewaltet; nun war er gebrechlich und des Schulmeisters müde, und man willfahrte seiner Bitte und gab ihm einen Stellvertreter, der später sein Nachfolger wurde.

Johann Hermann Holste hieß dieser Mann, der drei Jahre nach Schluß des Westfälischen Friedens im Permin landete. Er fand eine Schule von sechzig Kindern vor, keine geringe Anzahl, denn der Krieg hatte auf Fischland höchstens fünfzehn Familien übrig gelassen. Seines Zeichens war der neue Lehrer ein Weber, er verstand aber auch Latein, und wir können ihn uns nach seiner Handschrift als einen Menschen von cholertisch-reizbarem Temperamente, großer Fähigkeit im Verfolgen seiner Ziele und reger Einbildungskraft vorstellen.

Er besaß ein gewandtes Wesen, war klug, ließ nichts an sich heran kommen, was ihm nicht paßte, und wußte sich vor Unannehmlichkeiten zu sichern. Fremden Frauen scheint er zugetan gewesen zu sein; ein Ehemann soll ihn überrascht und demmaßen von dannen gejagt haben, daß ihm die Pantoffeln in der „Mahde“ stecken blieben. Ich nehme an, daß er sich auch Tilsche Schälweggen, der Frau des Rätters Hans Dahme zu Kirchdorf, genähert hat und von ihr abgewiesen worden ist. Deshalb mag er ihr Feindschaft geschworen und allerhand Ubles zugesügt haben; jedenfalls verklagte ihn Tilsche bei den herzoglichen Beamten in Ribnitz, versäumte aber den auf den 8. Mai 1663 in der Sache angeetzten Termin. Ihre Beschuldigung fiel damit hin, und ihr Wegbleiben wurde als Zeichen ihres bösen Gewissens angesehen.

Und jetzt kommt Johann Hermann Holste allen etwaigen weiteren Angriffen von ihrer Seite zuvor. Er zeigt sie „aus un-abgänglicher Nothdurft“ am 30. Mai dem Herzog Gustav Adolf als Heze an. Sie stünde längst in dem bösen Rufe, zaubern zu können, und ihr Leben und Wandel bewiesen, daß das Gerücht auf Wahrheit beruhe. Im vorigen Jahre sei sie schon einmal aus Angst vor Strafe für ihr gott-

loses Tun nach Pommern geflohen, man habe sie dort aber beruhigt und zur Rückkehr bewogen. Es empfehle sich, die gefährliche Person sofort in Haft zu nehmen.

Das geschieht denn auch. Noch an demselben Tage wird in der Residenz Güstrow der Befehl ausgefertigt, Tilsche Schälweggen „in sicheren Gewahrsam bringen zu lassen, weil Denunzierte einigermassen Schaden getan haben mochte“; am 2. Juni wird die Frau als Gefangene in den Kirchdorfer Krug eingeschlossen und zwei Tage später in den „Wolf“ zu Ribnitz gebracht.

Sie hat geahnt, daß damit ihr Schicksal besiegelt war, denn sie ließ ihrem Manne sagen, „sie werde wohl ihr Tage auf Wustrow nicht wieder kommen“. — Ihre Tochter aber schwor: „Wo mine Mähme barnen schall, so schallen wohl mehr heruter un och dejenigte, de de fünfe (Teufel) hatte.“

Der Prozeß nimmt seinen Verlauf, und so lange er auch dauert, ist doch nie die Rede davon, daß der Unglücklichen ein Verteidiger gestellt wird. Sie soll immer nur ihre Schandtaten bekennen.

Am 17. Juni ist auf dem Amtshause zu Ribnitz die erste, große Zeugenvernehmung. Sechzehn Personen aus den Wustrower Dörfern sind vorgeladen, darunter der Pastor Mund, aber nicht der Rüster. Die Leute kamen mit ungeheurem Eifer aus: Tilsche hat Menschen krank gemacht oder auch nicht sterben lassen, sie hat Vieh getötet, Pferde wild gemacht, daß ihnen die Adern wie Schlangen zwischen Fell und Fleisch gelaufen seien. Tilsche hat auch sonst, sobald man ihr eine Gefälligkeit verweigerte, Rache geübt, und wenn sie als Heze gescholten wurde, so hat sie gefleht, man möge ihr derlei nicht nachsagen, und hat noch Geschenke gegeben, damit über sie geschwiegen werde. Der Pastor hat sie von der Kanzel herab verwarnet; da ist sie nach dem Gottesdienste mit einem Korbe voll Fischen zu ihm gekommen, um ihn zu begütigen. Er hat die Gabe abgewiesen, aber seine Frau hat sie genommen und eine Mahlzeit davon bereitet, die dem geistlichen Herrn geschmeckt zu haben scheint.

Die Tragödie der Tilsche Schälweggen

Tilsche leugnet alles, bestreitet auch, daß ihr Margarethe Balke, die „Nothäsiſche“, die vor Jahren wegen Zauberei auf Buſtrow verbrannt wurde, in der Kammer „etwas unter die Arme gemacht habe.“ —

Das Protokoll wird der juristiſchen Fakultät der Univerſität Greifswald zugeſandt; der Beſcheid lautet: wenn aus der Beklagten in Güte nichts herauszubekommen iſt, „ſo wäret Ihr dieſelbe zu endlicher Erkundigung der Wahrheit mit der ſcharfen Frage ziemlicher und verantwortlicher Weiſe anzugreifen wohl befugt“.

Der über fünfzig Jahre alte Ehemann Hans Dahme wird vernommen. Er hat unvorſichtige Äußerungen getan, die er nun zu entkräften ſtrebt, aber es bleibt doch auf ihm haften, daß er ſelbſt ſeine Frau für eine Here angeſehen hat.

Am 16. Auguſt machte das gequälte Weib einen Fluchtverſuch. Die Handſchellen konnte ſie ſich abſtreifen, ſie hat ſich unter der Schwelle ihres Kerkerloches durchgekrast und iſt mit gefeſſelten Füßen zunächſt bis an ein Haus an der Stadtmauer gelangt. Da hat ſie die Nacht verbracht, und am folgenden Tage geriet ſie bis an den Hals in einen Waſſergraben hinter dem Kloſter. Dort wurde ſie entdeckt und ins Gefängnis zurückgeſchleppt. Selbſtverſtändlich war es der Teufel geweſen, der ihr bei ihrem Beginnen geholſen hatte, und an ihrer Schuld wurde nun erſt recht nicht mehr gezweifelt. Weil ſie weiter leugnete, ſo ſchritt man zur peinlichen Befragung, die am 9. Oktober in Gegenwart des Amtsverwaltes Hans Schmähle, des Amtsnotarius Dabelow und der Zeugen Jürgen Brathering und Hinrich Valtrüß von Buſtrow ſtattſand.

Die Daumenschrauben hielt ſie aus, als man ihr jedoch die Armschnüre anlegte und ſie daran hochzog, geſtand ſie, daß ſie zaubern könne, und zwar habe ſie die ſchwarze Kunſt von jener Margarete Balke gelernt. Sie gab alle möglichen Verbrechen zu, unter anderem auch, daß ſie mit zwei Teufeln Chim und Jochim fleiſchlich verkehrt habe. Ihr Geſtändnis wurde immer ausführlicher, je mehr man ſie folterte, und erſchütterter lieſt man es in den Akten, wie die Gepeinigten aufgeſchrien hat, „der

Küſter, der Küſter, der Küſter brächte ſie in ſolche Not!“

Ein paar andere Buſtrower Frauen, die Boſſiſche, die Hornſche, das Maafſche, die Kieſowſche und die Kleinowſche, benennt ſie als Genoffinnen ihrer Herenkunſt; ſie hat mit ihnen am Witten Baum — am Ufer der Oſtſee zwiſchen Althagen und Ahrenſhoop — getanzt, dann kam der Teufel und brachte Bier, Brot, Salzhering und Schweinefleiſch.

Nur einiges hat ſie ſpäter widerrufen und abgemildert, im allgemeinen blieb ſie — natürlich aus Furcht vor neuer Folter — bei ihren Geſtändniſſen. Ihr Mann hat ihr ſehr geſchadet, hatte er doch erzählt, der Teufel habe ſeine Frau des nachts beſucht und ſei ihm dabei wie ein Mehlsack über den Leib gekrochen.

Unteſuchungen und Gegenüberſtellungen der Zeugen mit der Angeklagten füllten das Jahr aus, und am 13. Januar 1664 entſchied die Univerſität Greifswald: wenn Inquiſita bei ihren Bekenntniſſen beharre, „ſeid Ihr dieſelbe ſolchen unmenschlichen Laſters halber, anderen zum Abſcheu und ihr zu wohlverdienter Strafe mit dem Feuer vom Leben zum Tode zu bringen wohl befugt. Von Rechts wegen.“

Aber zwei Monate noch, bis zum 19. März, dauert es, bis der Herzog das Todesurteil fällt. Es wird den Beamten in Ribniß geſandt mit dem Befehl, es der Tilsche Schälweggen zu verkünden. Sie ſoll ſich zum Sterben wohl vorbereiten und nach Verlauf von drei Tagen vor das peinliche Halsgericht geſtellt werden. Danach iſt ſie „neben dem Prieſter zu Buſtrow und dem Scharfrichter zu Ribniß mit reſpektive notdürftige Fuhr und Wache zu verſehen und dergeltalt zur Exekution anhero (das heißt nach Güſtrow) zu liefern“.

Noch folgen Konfrontationen — es iſt ein Gewirr von Verdächtigungen und Verteidigungen der Frauen, die in den Prozeß mit hineingezogen werden. Tilsche nimmt, nachdem ſie vierzehn Tage im Kerker „darum geweinet“ hat, die Anklage gegen Urſula Kleinow, als ob dieſe auch zaubern könne, reumütig wieder zurück. Die andern Weiber aber, die ſie genannt hat, ſind nach ihrer beharrlichen Ausſage ebenfalls Heren.

Am 13. Mai iſt das öffentliche peinliche

Die im Jahre 1869 abgebrochene mittelalterliche Kirche zu Wüstrow



Halsgericht. Zweiundzwanzig Punkte gelten als bewiesen. Sie hat Gott abgesagt und ihren Teufelsbuhlen angehangen, sie hat beim Abendmahl die Oblate wieder aus dem Munde genommen und in einem Tuche nach Hause getragen, wo sie sie ihren Kindern zum Essen gab, sie hat sich durch ihre Teufel Korn aus fremden Scheunen holen lassen und hat überhaupt Menschen und Vieh vielfach geschädigt!

Das Drama geht zu Ende. In den Akten merkt man die Nervosität, die sich der Beteiligten bemächtigt: man wünscht, daß nur erst alles vorüber sei! Tilsche wird nach Güstrow geschafft, die Geistlichen leisten ihr Zuspruch, sie versichert, daß sie gerne sterben will, und bittet lediglich, „daß die andern, so ärger daran als sie, den Gang auch gehen mögen“.

Am Dienstag, dem 17. Mai, besteigt sie den vor dem Schnoientor errichteten Scheiterhaufen.

Der Henker wollte ihr, seiner Pflicht gemäß, die Qual verkürzen. Es gelang aber nicht, sie am Pfahl zu erwürgen. Sie hat im Feuer „sehr gerufen“ und „zweimal laut von sich gegeben“. Da wurde ihr ein

brennendes Stroh Bündel vor das Gesicht gehalten, — „da denn das Feuer ihr in den Hals geschlagen und sie gestickt“.

353 Tage — von der Anzeige bis zur Verbrennung — hat das Leiden des armen Weibes gedauert!

— — —
Beim Studium der Prozeßakten, die im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin liegen, eröffnet sich einem ein tiefer Blick in die Seele der Menschen, die mit zu der Tragödie beigetragen haben.

Der bigotte Fürst, die mitleidslosen, nicht das Geringste für die Angeklagte empfindenden Richter stehen deutlich vor unseren Augen da, die Fischländer Zeugen kennzeichnen sich durch ihre Aussagen.

Wie alt Tilsche Schälweggen (der Name wird auch Schellweggen und Schellwegen geschrieben) damals gewesen ist, steht nirgend verzeichnet, ich vermute in ihr eine Frau von etwa fünfzig Jahren. Sie wirkt aufgeweckt, geistesgegenwärtig und seelisch feinfühlig, sie ist komplizierter als ihre Widersacher, bis sie ver stumpft. Eine erwachsene Tochter von ihr diente in Saal. Ihr Mann macht den Eindruck eines geiz-

stig Beschränkten. — Der Denunziant Johann Hermann Holste, der während des ganzen Prozesses nicht mehr hervortritt, ist 1667 gestorben.

Manche Probleme lassen sich angesichts des traurigen Vorgangs erörtern, und vor allen Dingen erhebt sich die Frage: haben diese Hexen, als deren eine die Wustrower Rätnersfrau ihrer Zeit zum Opfer fiel, nicht tatsächlich die Macht und Fähigkeit

gehabt, Mensch und Vieh zu beeinflussen? Keineswegs wären das dann sogenannte übernatürliche, sondern im Gegenteil gerade sehr natürliche Kräfte gewesen. Nach dem, was mir die Blätter mit der vergilbten Schrift ausgehaucht haben, halte ich das für wahrscheinlich. Vielleicht ist eine solche suggestive Energie als ein Rest des magischen Menschentums sogar heute noch hie und da vorhanden.